

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual

Neufassung

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 20.12.2016,

genehmigt durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück am 11.01.2017, veröffentlicht am 06.02.2017 mit Wirkung zum **01.09.2017**

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 8 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Bachelor of Engineering (B.Eng.)".

§ 3 Zulassung zu den Modulprüfungen

¹Die Immatrikulation schließt die Zulassung zu den Modulprüfungen der ersten beiden Studienjahre ein. ²Der Erwerb von 40 Leistungspunkten der ersten beiden Studienjahre schließt die Zulassung zu den Modulprüfungen des folgenden Studienjahres bzw. folgender Studienabschnitte ein.

§ 4 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 135 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten bis vierten Semesters. ²Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Abschlussprüfung ist der Durchschnitt der Bewertungen der nach dem jeweiligen Umfang an Leistungspunkten gewichteten Module. ²Abweichend von Satz 1 geht das Modul "Bachelorarbeit Baubetriebswirtschaft Dual" zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gesamtnote ein.

§ 6 Übergangsbestimmungen

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/17 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich.

§ 7 In-Kraft-Treten

¹ Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.